

Presse-Information

Nr. 991

03. September 2010

Heute mit folgenden Themen:

- **Führerschein: Kein Zwang zu Tauglichkeitstests für ältere Autofahrer**
- **Führerscheinentzug kann auch Falschparker treffen**
- **Vereinheitlichung technischer Fahrzeugkontrollen in der EU**
- **Frankreich: Fast 28 Prozent aller Verkehrstoten sind Motorradfahrer**

Führerschein: Kein Zwang zu Tauglichkeitstests für ältere Autofahrer

Bad Windsheim (ARCD) – Die Bundesregierung will auch künftig auf eine besondere Gesundheitsprüfung für ältere motorisierte Verkehrsteilnehmer verzichten. Denn für die Fahrtüchtigkeit sei nicht das Alter entscheidend, sagte ein Sprecher des Verkehrsministeriums dem ARCD auf Anfrage. Ältere Autofahrer seien als „Täter“ nicht häufiger in Unfälle verwickelt als andere Fahrzeuglenker. Man wolle grundsätzlich Mobilität für alle ermöglichen. Senioren würden altersbedingte Defizite durch eine vorsichtigeren Fahrweise und Beschränkung auf vertraute Strecken kompensieren. In jüngster Zeit hatte es Befürchtungen gegeben, dass mit der bevorstehenden Umsetzung der 3. Führerscheinrichtlinie der Europäischen Union auch Tauglichkeitstests für ältere Autofahrer kommen könnten. Verpflichtende Gesundheitstests gibt es zum Beispiel bereits in Spanien, den Niederlanden und in Italien. Nach den Plänen der Bundesregierung müssen ab 2013 erworbene Führerscheine nach 15 Jahren umgetauscht werden. Alle davor ausgestellten Fahrerlaubnisse sind von dieser Regelung vorerst nicht betroffen, müssen aber spätestens 2033 in einen neuen Führerschein eingewechselt werden. Die Entscheidung für oder gegen erneute Tauglichkeitsprüfungen beim Führerscheinumtausch können die EU-Mitgliedsländer bei der Umsetzung der europäischen Führerscheinrichtlinie selbst treffen. Dirk Fischer (MdB), verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundtagsfraktion, hält die Aufklärung über Risiken und Unfallvermeidungsstrategien für die Verkehrssicherheit von Senioren für wichtig. Die SPD-Verkehrsexpertin Kirsten Lühmann (MdB) spricht sich im Namen ihrer Fraktion für eine regelmäßige, aber freiwillige Überprüfung der Gesundheit von älteren Autofahrern aus. Als Anreiz schlägt sie entsprechende Versicherungsrabatte vor. Der ARCD unterstützt diese Empfehlung. Solche Rabatte dürften aber im Gegenzug nicht zu höheren Tarifen für andere Versicherungsnehmer führen. Schon bisher können übrigens Autofahrer von Behördenseite zu einer Gesundheitsprüfung verpflichtet werden, wenn ihr Verkehrsverhalten dazu Anlass gibt. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.154 Zeichen.

Führerscheinentzug kann auch Falschparker treffen

Bad Windsheim (ARCD) – Viele Autofahrer verhalten sich beim Parken in gebührenpflichtigen Zonen wie Glücksspieler. Statt ein reguläres Parkticket zu lösen, spekulieren sie darauf, dass



Presse-Information

das Überwachungspersonal gerade woanders auf Kontrolltour unterwegs oder generell überlastet ist. In einer Art Mischkalkulation rechnen sie sich aus, dass die Kosten für ein Knöllchen immer mal wieder geringer ausfallen können als der „Gewinn“ durch Schwarzparken. Dass sich diese Glücksritter verspekulieren können, zeigt ein Fall, über den die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins berichtet. Ein Autofahrer hatte nach Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einen Stand von 18 Punkten im Verkehrszentralregister erreicht. Darauf entzog ihm die Stadt Ludwigshafen die Fahrerlaubnis. Gegen diese sofort vollziehbare Maßnahme erhob der Mann Widerspruch und stellte einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht. Er trug vor, die Punkteabrechnung sei fehlerhaft, weil das mehrfache Parken ohne gültigen Parkschein nicht die Eintragung von Punkten nach sich ziehen könne. Das Gericht sah dies anders und hielt die Entziehung der Fahrerlaubnis für rechtmäßig. Durch Erreichen von 18 Punkten erweise man sich unwiderleglich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen. Eine Prüfung der im Verkehrszentralregister eingetragenen Entscheidungen durch die Fahrerlaubnisbehörde finde nicht statt. Die Eintragung einer Ordnungswidrigkeit wie im vorliegenden Fall sei rechtmäßig, wenn eine Geldbuße von mindestens 40 Euro festgesetzt wurde. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.591 Zeichen.

Vereinheitlichung technischer Fahrzeugkontrollen in der EU

Bad Windsheim (ARCD) – Bis 24. September läuft eine EU-weite anonyme Befragung zu technischen Fahrzeugkontrollen auf europäischer Ebene, an der jeder Fahrzeugbesitzer teilnehmen kann. Im Sinne administrativer Gleichbehandlung und hoher gemeinsamer Verkehrssicherheitsstandards will die EU-Kommission in Erfahrung bringen, ob eine EU-weite Harmonisierung der periodischen Fahrzeuginspektionen in Europa sinnvoll und notwendig geworden ist. Derzeit gelten ausschließlich nationale Bestimmungen. Trotz hoher Anforderungen bei der technischen Überprüfung von Fahrzeugen und Anhängern werden die Prüfergebnisse aktuell nicht automatisch gegenseitig anerkannt. Ein gebrauchtes Fahrzeug muss meist trotz gültiger technischer Überprüfung im Ursprungsland erneut im Zielland inspiziert werden, sobald es von einem Interessenten jenseits der Landesgrenzen erworben wird. Dadurch entstehen Mehrkosten, die nach Ansicht der EU-Kommission dem Binnenmarkt zuwiderlaufen und durch die Einrichtung gemeinsamer technischer EU-Mindeststandards und Prüfkriterien vermieden werden könnten. Ebenso könnten Fahrzeugbesitzer, die längere Zeit im EU-Ausland verbringen, sich die Heimfahrt zur termingerechten TÜV-Kontrolle sparen, wenn eine anerkannte Prüfwerkstatt die Inspektion im Ausland vornehmen darf. Der komplette Fragenkatalog in Englisch ist abrufbar unter http://ec.europa.eu/transport/road_safety/pdf/consultations/pti_questionnaire.pdf. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.967 Zeichen.

Frankreich: Fast 28 Prozent aller Verkehrstoten sind Motorradfahrer

Bad Windsheim (ARCD) – Die Anzahl der Verkehrstoten auf Frankreichs Straßen (4273) blieb im Jahr 2009 konstant, während die der Unfälle mit Personenschaden um 2,9 Prozent zurück gegangen ist und 3,1 Prozent weniger Verletzte zu verzeichnen waren. Allerdings stieg der Anteil der Motorradfahrer unter den tödlich Verunglückten von 25 Prozent (2008) auf nahezu 28 Prozent, wie das französische Innenministerium bekannt gab. Von den 4273 getöteten



Presse-Information

Verkehrsteilnehmern waren 1187 auf motorisierten Zweirädern unterwegs. Der Negativtrend beruhe unter anderem auf mangelnder Tempo-Disziplin. Während nur 10 bis 15 Prozent der Autofahrer die vorgeschriebene Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h überschritten hätten, läge der Anteil unter Motorradfahrern bei 25 bis 30 Prozent. Lediglich etwa ein Prozent aller kontrollierten Pkw wäre im Jahr 2009 um 30 bis 40 km/h schneller als erlaubt gefahren, während es bei den Motorradfahrern fünf Prozent gewesen wären. **ARCD**

Diese Meldung hat 995 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

